

Ombudsman der DFG

Jahresbericht 2007 an den Senat der DFG und an die Öffentlichkeit

Das amtierende Ombudsgremium der DFG (Amtszeit 2005-2008) besteht aus den Professoren Ulrike Beisiegel (Sprecherin, Biowissenschaftlerin aus Hamburg), Prof. Siegfried Hunklinger (Physiker, Heidelberg) und Prof. Wolfgang Löwer (Jurist, Bonn). Die Geschäftsstelle des Ombudsman ist im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf im Institut für Molekulare Zellbiologie angesiedelt und wird durch Frau Helga Nolte vertreten.

Zur Arbeit des Ombudsman

Den Ombudsman der DFG hat im vergangenen Jahr seine Arbeit in der genannten Zusammensetzung als unabhängige Beratungs- und Vermittlungsinstanz fortgesetzt. Das Gremium bietet Unterstützung und Beratung in Fragen guter wissenschaftlicher Praxis und ihrer möglichen Verletzung durch wissenschaftliche Unredlichkeit und es kann von jeder Wissenschaftlerin und jedem Wissenschaftler in Deutschland angerufen werden kann, unabhängig davon, ob in dem Anliegen ein DFG-Bezug enthalten ist. Alle Anfragen und auch die daraus möglicherweise resultierenden Verfahren werden strikt vertraulich behandelt; die Beteiligten werden grundsätzlich darauf hingewiesen und um Einhaltung der Vertraulichkeit gebeten.

Der Ombudsman prüft den ihm vorgetragenen Sachverhalt und holt in der Regel eine Stellungnahme der- bzw. desjenigen ein, auf den sich der Hinweis auf einen möglichen Regelverstoß bezieht. Dies erfolgt nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Hinweisgebers. Sollte es nach dem Vorliegen der Stellungnahmen und ggf. beigefügter Unterlagen noch nicht möglich sein, eine klare Einschätzung und Empfehlung für das weitere Vorgehen abgeben zu können, nutzt der Ombudsman die Möglichkeit einer Anhörung. In einem gemeinsamen Gespräch können die Beteiligten ihre Sicht der Dinge ausführlich darlegen und es können noch offene Fragen beantwortet werden. Diese Vorgehensweise hat sich auch insofern bewährt, als die Chance genutzt werden kann, im gegenseitigen Einvernehmen Lösungen für einen bestehenden Konflikt zu entwickeln.

Das Ombudsgremium arbeitet als Kollegialorgan und entscheidet immer gemeinsam über die Aufnahme oder Nichtaufnahme von Verfahren sowie über die abschließenden Empfehlungen zu den Verfahren und deren Formulierung. Die Regelverstöße, die korrigiert werden können – z.B. durch ein Erratum bei einem Autorschaftskonflikt – können in der Regel einvernehmlich abgeschlossen werden. Die Fälle, in denen ein begründeter Anfangsverdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten mit DFG-Bezug besteht, gibt der Ombudsman an den Ausschuss zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens der DFG weiter. Gibt es keinen DFG Bezug, kann der Ombudsman bei dem Verdacht auf Fehlverhalten das Verfahren an die Kommission für wissenschaftliches Fehlverhalten der zuständigen wissenschaftlichen Einrichtung weitergeben und eine weitere Untersuchung anregen.

Übersicht über die Arbeit des Jahres 2007

Das Gremium hat im Jahr 2007 sechs Mal getagt und im Verlauf dieser Sitzungen sieben Anhörungen durchgeführt. Die Zahl der Anfragen belief sich auf 48; davon wurde in 19 Fällen ein Ombudsverfahren eröffnet. Der Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung ist die Entscheidung, die Person, auf die sich ein Hinweis bezieht, um eine Stellungnahme zu bitten. Daraus ist ersichtlich, dass etwas mehr als die Hälfte der Anliegen durch Beratung und Information abgearbeitet werden konnte oder nicht in den Zuständigkeitsbereich des Ombudsman fiel. In sechs Fällen wurde direkt ein Verfahren eröffnet; dabei handelte es sich in der Regel um Hinweise auf Plagiate. Von den insgesamt 25 Verfahren wurden 13 abgeschlossen.

Darüber hinaus konnten sieben Verfahren, die bereits in 2006 begonnen wurden, in 2007 zum Abschluss gebracht werden. Zwei Verfahren aus 2006 ruhen derzeit im Einvernehmen mit den Beteiligten und werden vermutlich zum Ende dieses Jahres wieder aufgenommen. Ein Verfahren aus 2006 konnte bisher noch nicht abgeschlossen werden.

Inhalte der häufigsten bearbeiteten Fälle

Autorschaftsfragen

Wie sich im vergangenen Jahr bereits abzeichnete, sind Autorschaftsfragen der häufigste Grund für Anfragen an das Ombudsgremium. Dabei geht es z.B. um nicht gewährte Ko-Autorschaften von Diplomanden, Doktoranden und Postdocs, deren Anteil

an einer Arbeit nicht adäquat gewürdigt wurde oder die sog. „Ehrenautorschaften“ von unbeteiligten Seniorwissenschaftlern nicht akzeptieren wollten. Das Gremium hatte im vergangenen Jahr 12 Anfragen dazu, aus denen elf Fälle resultierten.

Bei diesen Anfragen wird immer wieder deutlich, wie sehr die Bereitschaft, sich an den Ombudsman zu wenden, von internen Hierarchien in den einzelnen Einrichtungen abhängen kann. Viele Anfragende befürchten, schon die Tatsache, sich an das Gremium zu wenden, könne negative Konsequenzen für sie nach sich ziehen. Als Beispiel wird wiederkehrend die mögliche Verzögerung oder gar Verhinderung der Promotion oder Diplomarbeit genannt. Die Erfahrungen des Ombudsgremiums bestätigen, dass diese Befürchtungen nicht unbegründet sind und auch die Fakultätsleitungen nicht immer kooperativ sind. Der Ombudsman versucht in solchen Fällen, in Gesprächen mit den Betroffenen akzeptable Lösungen herbeizuführen und gleichzeitig die Akzeptanz für die Ombudsarbeit in Hinblick auf die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu erhöhen. In einigen Fällen ist dies auch im vergangenen Jahr gelungen. Häufig empfohlene und meist auch akzeptierte Lösungen in Autorschaftskonflikten sind Errata und/oder Korrektur des Acknowledgements.

Fehlende Leitungsverantwortung und Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs

Auch der Bereich angemessener Organisation der Forschung und der dafür notwendigen Grundsätze der Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses entsprechend der Empfehlung 13 der DFG-Denkschrift hat uns im vergangenen Jahr in vier Verfahren beschäftigt; insgesamt 14 Anfragen wurden dazu an das Gremium gerichtet. Hier gilt es, möglichen Karrierebehinderungen junger Wissenschaftler entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang wie auch bei den Autorschaftsfragen hat das Gremium wiederholt auf die Einhaltung der Vertraulichkeit hinweisen müssen. Häufig gibt es gerade in diesen Fällen Anlass zu der Vermutung, dass die Nichteinhaltung der Vertraulichkeit für mögliche Behinderungen genutzt werden könnte. Auch der gelegentlich geäußerten Auffassung, Vorgesetzte seien über ein Ombudsverfahren zu informieren, muss das Gremium widersprechen und den notwendigen Schutz aller Beteiligten durch Einhaltung der Vertraulichkeit einfordern.

Plagiatsvorwürfe

Der im Jahr 2006 bereits verzeichnete Anstieg von Plagiatsvorwürfen hat sich in 2007 fortgesetzt, was sich wiederum mit der zunehmend selbstverständlichen Nutzung des Internets erklären lässt. Hinweise auf Plagiate in Prüfungsverfahren wie z.B.

Promotionen, die naturgemäß einfach nachweisbar sind, werden vom Ombudsman regelhaft an das Dekanat der zuständigen Fakultät weitergeleitet mit der Bitte um Einleitung möglicherweise notwendig werdender prüfungsrechtlicher Sanktionen. In drei von insgesamt sieben Plagiatsfällen sind wir im vergangenen Jahr so verfahren. Drei weitere Verfahren, z.B. in Projektanträgen oder Manuskripten, wurden an die zuständige Fehlverhaltenskommission weitergegeben. In einem weiteren Fall im Rahmen eines Projektantrags wurde der Antrag aufgrund unserer Intervention zurückgezogen. Insgesamt erreichten uns zehn Anfragen zu diesem Thema. Zusammengefasst ist es bei Plagiatsfällen immer wieder notwendig, dem fehlenden Unrechtsbewusstsein bei unkorrektem und fehlendem Zitieren entgegenzuwirken. Es gilt zu verhindern, dass sich die „copy and paste“-Praxis, die vielleicht in manchen Fällen aus tatsächlicher Unkenntnis der Zitierregeln angewandt wird, weiter fortsetzt.

Datenmissbrauch und Urheberrechte

In 2007 wurden insgesamt neun Anfragen an uns gerichtet, die Hinweise auf Datenmissbrauch und/oder Verstöße gegen das Urheberrecht enthielten. In diesen Fällen können wir nur auf Klärung auf juristischem Wege verweisen. Grundsätzlich kann der Ombudsman nicht als „Anklagevertreter“ tätig werden und er kann nicht parallel zu einem bereits anhängigen juristischen Verfahren seinerseits ein Verfahren eröffnen. Dennoch eröffneten wir insgesamt vier Verfahren, da parallel noch andere Vorwürfe zu klären waren.

Begutachtungsproblematik

Auch Anfragen zu möglichem Fehlverhalten durch Gutachter im Rahmen von Begutachtungsverfahren werden an das Gremium gerichtet, im letzten Jahr waren es drei an der Zahl. Allerdings bewegen sich die Hinweise in diesen Fällen häufig im Bereich von Vermutungen, denn Verstöße gegen die Wahrung der Vertraulichkeit und die Offenlegung möglicher Befangenheit, wie in der Empfehlung 15 der DFG-Denkschrift formuliert, sind naturgemäß schwer zu belegen. Der Ombudsman muss solche Hinweise dennoch ernst nehmen und, soweit möglich, in entsprechender Form auf die Einhaltung der genannten Empfehlung dringen. In einer Anfrage des vergangenen Jahres waren die Hinweise ausreichend konkret, um ein Verfahren zu eröffnen, in dessen Verlauf allerdings der Verdacht auf einen Regelverstoß ausgeräumt werden konnte.

Ganz allgemein ist es bei Anfragen zu diesem Thema oftmals notwendig, den Verdacht auf Fehlverhalten von fachlichen Auseinandersetzungen zu trennen und ggf. auf einen Diskurs in der jeweiligen Wissenschaftsgemeinschaft zu verweisen.

Im Folgenden seien einige generelle Probleme angesprochen, mit denen sich der Ombudsman in verschiedenen Anfragen und Verfahren auch im vergangenen Jahr auseinandergesetzt hat:

Verjährungsproblematik

Immer wieder erreichen uns Anfragen zu möglichem Fehlverhalten oder Regelverstößen, die sehr lange, teilweise zehn Jahre und mehr, zurückliegen. Eine Sachaufklärung mit dem Ziel einer Konfliktlösung ist in solchen Fällen nicht mehr möglich. Der Grund für den späten Hinweis liegt häufig darin, dass sich Hinweisgeber erst dann an den Ombudsman wenden, wenn sie nicht mehr in der betreffenden Einrichtung tätig sind oder tatsächlich erst sehr spät mit den Konsequenzen aus einem vermuteten Fehlverhalten konfrontiert werden. Der Ombudsman greift solche Fälle in der Regel nicht auf. In dem Umstand der späten Kontaktaufnahme mit dem Gremium wegen der Befürchtung, sonst von Karrierenachteilen bedroht zu sein, sieht der Ombudsman allerdings ein grundsätzliches Problem in Hinblick auf den Schutz der Hinweisgeber.

Schutz der Hinweisgeber

Es hat auch im vergangenen Jahr mehrere Fälle von Forschungsfälschung oder Plagiaten gegeben, die von der Öffentlichkeit wahrgenommen wurden. Die Aufklärung dieser Fälle wird meist durch so genannte Whistleblower initiiert, die jedoch ihrerseits nicht selten mit daraus resultierenden Nachteilen rechnen müssen. Es gibt einschlägige Beispiele von jungen Wissenschaftlern, die, nachdem sie auf entsprechende Missstände aufmerksam gemacht hatten, in ihrer eigenen Wissenschaftskarriere stark beeinträchtigt wurden bis hin zum vollständigen Rückzug. Es ist ein zentrales Anliegen des Ombudsman der DFG, hier einerseits Schutz zu bieten und andererseits dem negativen Image der Whistleblower nachhaltig entgegenzuwirken. Die Selbstkontrolle innerhalb des Wissenschaftssystems ist nach Überzeugung nicht nur des Ombudsgremiums, sondern auch der Verfasser der unserer Arbeit zugrunde liegenden DFG-Denkschrift „Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ ein Ziel der

Ombudsarbeit. Dieses Ziel ist ohne die Unterstützung der Hinweisgeber kaum erreichbar.

Kenntnis der DFG-Denkschrift und der Ombudsarbeit

Nicht selten wird das Ombudsgremium im Verlauf von Anfragen und Verfahren damit konfrontiert, dass die lokalen Ombudspersonen und die DFG-Denkschrift nicht bekannt sind. Dies liegt, nach unserer Einschätzung, häufig an der wenig exponierten Darstellung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und der Ombudspersonen auf der jeweiligen homepage der betreffenden Einrichtung. Einer der Gründe dafür ist sicherlich, dass - wie oben schon angesprochen - das Bewusstsein für die notwendige Selbstkontrolle in der Wissenschaft noch nicht genügend ausgeprägt ist.

Leider gibt es aber auch gelegentlich Anlass zu vermuten, dass die Hinzuziehung des Ombudsmann als „Einmischung von außen“ angesehen wird oder die Einsicht in aufgezeigte wissenschaftliche Unredlichkeit fehlt. Es sind uns nur wenige Beispiele von Universitäten oder Forschungseinrichtungen bekannt, die regelhaft die DFG-Denkschrift und die lokalen Richtlinien an alle ihre wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilen. Es wäre wünschenswert und natürlich der breitflächigen Anwendung der Regeln dienlich, wenn dies von allen Einrichtungen als selbstverständlich angesehen und umgesetzt würde.

Ausbildung zur guten wissenschaftlichen Praxis

Die Umsetzung der Empfehlung 2 der DFG-Denkschrift, nämlich die Implementierung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis als festen Bestandteil der Lehre, ist weiterhin erklärtes Ziel des Ombudsgremiums. Die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses soll durch die Erstellung eines Curriculums unterstützt werden. Hierfür wird derzeit ein Konzept erarbeitet.

Pressearbeit

Die gute Zusammenarbeit mit der Presse hat sich auch im Jahr 2007 fortgesetzt. Insgesamt ist die Zahl der Anfragen nicht so hoch gewesen wie im vorangegangenen Jahr, allerdings gab es auch keinen annähernd so eklatanten Fall von Wissenschaftsfälschung wie den Fall Hwang. Erfreulicherweise ist allerdings zu vermerken, dass sich der Ombudsmann der DFG als Ansprechpartner für Fragen guter wissenschaftlicher Praxis bei der Presse offenbar etabliert hat, und zwar sowohl national als auch international.

Zusammenarbeit mit den Ombudspersonen der Universitäten und Forschungseinrichtungen

Der Ombudsman der DFG hat seine Bemühungen, eine vollständige Übersicht über alle Ombudspersonen der Universitäten und Forschungseinrichtungen zu bekommen, weiter intensiviert. Ziel ist nicht nur, eine bessere Vernetzung zu erreichen, sondern auch die Präsentation der jeweiligen Richtlinien z.B. auf den homepages und die Kontaktmöglichkeiten zu den lokalen Ombudspersonen für die Wissenschaftler der jeweiligen Einrichtungen zu verbessern.

Der ursprünglich für November 2007 geplante Workshop „Gute wissenschaftliche Praxis in der medizinischen Forschung“ musste auf Februar 2008 verschoben werden. Über die Inhalte und Ergebnisse wird im Dreijahresbericht des Ombudsman der DFG berichtet werden.

Internationalisierung der Ombudsarbeit

Der bereits seit 2006 zunehmende internationale Austausch hat sich in 2007 intensiviert. Dies wird deutlich durch die Teilnahme der Sprecherin des Ombudsman der DFG am OECD Global Science Forum in Tokyo Februar 2007 sowie der ersten ESF-ORI World Conference on Research Integrity, die im September in Portugal stattfand. Auch an der Jahrestagung der ENOHE (European Network for Ombudsmen in Higher Education) im Mai in Antwerpen nahm Frau Nolte als Vertreterin des Ombudsman der DFG teil, da es Überlappungsbereiche in den Arbeitsgebieten gibt.

Die aus diesen Konferenzen resultierenden Arbeitspapiere sind als Anlage beigelegt.

Vorträge / Seminare zum Thema gute wissenschaftliche Praxis

Die öffentliche Wahrnehmung des Themas Gute wissenschaftliche Praxis wird auch verschiedene Vortragsanfragen auf wissenschaftlichen und politischen Tagungen deutlich. So war der Ombudsman der DFG im März 2007 auf einer Tagung der Partei Die Grünen mit einem Vortrag vertreten und im November 07 auf dem Bremer Forum für Wissenschaftsjournalismus.

Von der DFG wurde 2007 im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Austausches eine Tagung mit dem Schwerpunkt Wissenschaftliches Fehlverhalten unter Beteiligung des Ombudsman veranstaltet. Ein weiteres deutsch-chinesisches Treffen fand auf Initiative der Humboldt-Universität in Berlin statt; auch hier war der Ombudsman mit Beiträgen vertreten. Der Ombudsman begrüßt zudem sehr, dass das Thema „Gute

wissenschaftliche Praxis“ auf dem Jahrestreffen 2007 des Emmy-Noether-Programms diskutiert wurde.

Mittwoch, 02. April 2008, Hamburg

gez. Ulrike Beisiegel

(Sprecherin des Ombudsmann der DFG)